

ORH-Bericht 2025 TNr. 52

Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Jahresbericht des ORH

Seit Ende 2020 finanziert Bayern paritätisch mit dem Bund ein Förderprogramm für Kinderwunschbehandlungen. Bis Anfang 2023 wurden hierfür 6,4 Mio. € verausgabt, davon 3,2 Mio. € bayerische Mittel.

Für den gemeinsamen Fördervollzug stellt Bayern ein aufwendiges und detailliertes Förder- und Prüfverfahren zur Verfügung, dessen Verwaltungskosten bei über 60 % der ausgereichten bayerischen Fördermittel liegen. Dieser hohe Verwaltungsaufwand ist unwirtschaftlich. Der Bund beteiligt sich nicht an dessen Kosten.

Bei der Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Bayern wäre ein Bürokratieabbau - auch im Sinne der betroffenen Paare - wünschenswert; der Verwaltungsaufwand sollte deutlich reduziert werden.

Beschluss des Landtags vom 24. Juni 2025 (Drs. 19/7167 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei der Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Bayern den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.